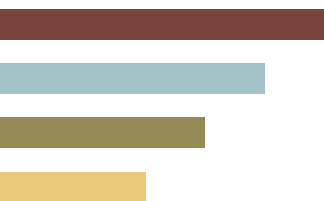


**LABORATORIUM
DER URKANTONE**



JAHRES BERICHT 2025

KONTAKTE

ANSCHRIFT

Föhneneichstrasse 15
Postfach
6440 Brunnen

KANTONSCHEMIKER

Tel. 041 825 41 41
kc@laburk.ch

KANTONSTIERARZT

Tel. 041 825 41 51
kt@laburk.ch

WEBSEITE

www.laburk.ch

Herausgeber: Laboratorium der Urkantone, Brunnen

Konzept: kulturwerk.ch GmbH, Gersau

Grafik: Manuela Cucchia, kulturwerk.ch

Fotos: Meier & Kamer GmbH, Goldau | Laboratorium der Urkantone

Druck: Triner AG, Schwyz

INHALT

VORWORT	4
1 AUFTRAG	7
2 ORGANIGRAMM	10
3 AUFSICHT	11
4 THEMEN	12
4.1 Kantonschemiker	12
4.2 Kantonstierarzt	16
5 LEISTUNGEN	20
5.1 Kantonschemiker	20
Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände	20
Trink-, Dusch- und Badewasser	22
Chemikalien	26
Bio- und Gentechnologie	28
Umwelt	30
5.2 Kantonstierarzt	32
Tiergesundheit	32
Lebensmittelsicherheit	34
Tierschutz	36
Tierarzneimittel	38
Veterinärkontrollen	40
Import / Export	42
6 ANHANG	44
6.1 Jahresrechnung	44
Erfolgsrechnung	44
Bilanz	45
Geldflussrechnung	47
Eigenkapitalnachweis	47
6.2 Anhang zur Rechnung	48
6.3 Erläuterungen zur Jahresrechnung	50
6.4 Verwendung des Bilanzgewinns	54
6.5 Bericht der Revisionsstelle	55

VORWORT

Geschätzte Leserinnen und Leser

Die Schweiz ist das einzige Land in Europa, das nicht nur bei tierischen Lebensmitteln, sondern bei allen Lebensmitteln die Angabe des Produktionslandes sowie bei bestimmten Zutaten zusätzlich die Herkunft verlangt.

Seit 2025 gilt diese Pflicht auch für offen verkaufte Brote und Backwaren. Das Produktionsland eines Brotes, das in der Schweiz hergestellt wird, ist demnach die Schweiz. Werden hingegen tiefgefrorene Brötchen aus einem anderen Land aufbacken, gilt dieses Land als Produktionsland. Entscheidend ist, dass das Lebensmittel seine Sachbezeichnung im Produktionsland erhält; einfaches Aufbacken genügt nicht.

Für einen Apfelsaft, hergestellt aus Apfelsaftkonzentrat aus China und Wasser aus der Schweiz, gilt als Produktionsland die Schweiz, da das Apfelsaftkonzentrat die Sachbezeichnung «Apfelsaft» erst durch den Verdünnungsschritt erhält. Solange das Apfelsaftkonzentrat weniger als 50 Prozent des Endprodukts ausmacht, muss seine Herkunft nicht zwingend angegeben werden, ebenso nicht, wie bei einem einfachen Sesambrotchen. Typischerweise besteht ein solches Brötchen aus Mehl, das aus Italien, den USA oder Kanada stammen kann, Sauerteig aus China, Bolivien oder Peru, Stärke aus Ungarn, pflanzliche Nahrungsfasern aus Indien, Leinsamen aus der Ukraine, Kerne aus Bulgarien und Rumänien, Sesam aus Pakistan, Inulin aus Belgien, Fasern aus Deutschland, Melasse aus Europa, Feuchthaltemittel aus Österreich, Verdickungsmittel aus Mexiko sowie Hefe, Salz und Wasser aus der Schweiz. Da das Brötchen in der Schweiz produziert wird, darf es das Schweizerkreuz tragen.

Dasselbe Prinzip lässt sich auf viele Convenience-Produkte übertragen, wie zum Beispiel bei einem Proteinshake, der in der Schweiz hergestellt wird, mit Magermilch aus der Schweiz, Milchprotein aus Litauen, Kakao aus der Elfenbeinküste, modifizierter Tapiokastärke aus Holland, Aromen aus Italien, Verdickungsmitteln E407 und E415 aus Chile, Emulgator E471 aus Dänemark, Feuchthaltemittel E1200 aus Frankreich, Säureregulator E524 aus Belgien, Farbstoffen E150a, E160a und E150b aus Europa und Wasser aus der Schweiz. Das «E» bei den Zusatzstoffen wurde

1979 im Rahmen einer standardisierten Kennzeichnung in Europa eingeführt, wobei das «E» für Europa steht und eine Reihe von Zusatzstoffen, wie Stabilisatoren, Verdickungsmittel, Emulgatoren, Säureregulatoren und Antioxidationsmittel bezeichnet.

Das Laboratorium der Urkantone beschäftigt sich nicht nur mit «E» in der Lebensmittelsicherheit, sondern auch mit «H» und «N» in der Tiergesundheit. Die Buchstaben H und N bezeichnen bestimmte Formen von Influenza-Viren. Bezeichnungen wie H5N1 oder H7N3 beschreiben Eigenschaften der Virusoberfläche. Sie setzen sich aus zwei Oberflächenproteinen zusammen: dem Hämagglutinin (H) und der Neuraminidase (N). Die Zahlen hinter H und N unterscheiden die jeweiligen Formen dieser Proteine. Diese Unterschiede sind entscheidend, da das Immunsystem jeweils nur bestimmte H- und N-Varianten erkennt und neue Kombinationen deshalb ein erhöhtes Risiko darstellen können. Unterschiedliche Kombinationen ergeben Virustypen, etwa die Vogelgrippe mit der Kombination H5N1, H5N5 oder H7N3 oder die saisonale Influenza des Menschen mit der Kombination H1N1 oder H3N2.

Das Laboratorium der Urkantone hatte im Berichtsjahr erneut alle Hände voll zu tun, um die Lebensmittel- und Chemikaliensicherheit sowie den Tierschutz und die Tiergesundheit zu gewährleisten. Den Mitarbeitenden ist an dieser Stelle ein grosser Dank auszusprechen. Sie haben in vielen aussergewöhnlichen Fällen mit Kompetenz und Engagement hervorragende Arbeit geleistet.

Brunnen, im Februar 2026

Dr. sc. nat. Daniel Imhof
Betriebsleiter



AUFTRAG

1

Das Laboratorium der Urkantone ist eine interkantonale, öffentlich-rechtliche Institution mit eigener Rechtspersönlichkeit. Grundlage für seine Tätigkeit bildet das Konkordat betreffend das Laboratorium der Urkantone vom 14. September 1999 (Änderungen vom 27. Mai 2003 und 16. Juni 2008).

Der Auftrag 2022 - 2025 umfasst folgende Leistungen (Produktgruppen):

KANTONSCHEMIKER

- Produktgruppe 1: Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände
- Produktgruppe 2: Trink-, Dusch- & Badewasser
- Produktgruppe 3: Chemikalien
- Produktgruppe 4: Bio- & Gentechnologie
- Produktgruppe 5: Umwelt

KANTONSTIERARZT

- Produktgruppe I: Tiergesundheit
- Produktgruppe II: Lebensmittelsicherheit
- Produktgruppe III: Tierschutz
- Produktgruppe IV: Tierarzneimittel
- Produktgruppe V: Veterinärkontrollen
- Produktgruppe VI: Import / Export



AUFTRAG

1

KANTONSCHEMIKER

- Bundesgesetz über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände (SR 817.0) und dazugehörige Verordnungen; eidgenössische und kantonale Ausführungsbestimmungen
- Verordnung über die biologische Landwirtschaft und die Kennzeichnung biologisch produzierter Erzeugnisse und Lebensmittel (SR 910.18), Art. 34
- Verordnung über den Schutz von Ursprungsbezeichnungen und geografischen Angaben für landwirtschaftliche Erzeugnisse, verarbeitete landwirtschaftliche Erzeugnisse, waldwirtschaftliche Erzeugnisse und verarbeitete waldwirtschaftliche Erzeugnisse (SR 910.12)
- Verordnung über die Verwendung der Bezeichnungen «Berg» und «Alp» für landwirtschaftliche Erzeugnisse und daraus hergestellte Lebensmittel (SR 910.19)
- Verordnung über die Verwendung von schweizerischen Herkunftsangaben für Lebensmittel (SR 232.112.1)
- Bundesgesetz über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen (SR 813.1) und dazugehörige Verordnungen; eidgenössische und kantonale Ausführungsbestimmungen
- Verordnung über das Inverkehrbringen von Düngern (SR 916.171)
- Verordnung über Gefahrgutbeauftragte für die Beförderung gefährlicher Güter auf Strasse, Schiene und Gewässern (SR 741.622)
- Bundesgesetz über den Schutz vor Gefährdungen durch nicht-ionisierende Strahlung und Schall (SR 814.71) und dazugehörige Verordnung, Bereich Solarien
- Verordnung über den Umgang mit Organismen in geschlossenen Systemen (SR 814.912)
- Bundesgesetz über Vorläuferstoffe für explosionsfähige Stoffe (SR 941.42) und dazugehörige Verordnung

AUFTRAG

1

KANTONSTIERARZT

- Bundesgesetz über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände (SR 817.0) und dazugehörige Verordnungen; eidgenössische und kantonale Ausführungsbestimmungen
- Tierseuchengesetz (SR 916.40) und dazugehörige Verordnungen; eidgenössische und kantonale Ausführungsbestimmungen
- Bundesgesetz über Arzneimittel und Medizinprodukte (SR 812.21) und dazugehörige Verordnungen; eidgenössische und kantonale Ausführungsbestimmungen
- Verordnung über die Primärproduktion (SR 916.020) und dazugehörige Verordnungen; eidgenössische und kantonale Ausführungsbestimmungen, betreffend tierische Primärproduktion
- Verordnungen im Bereich der Ein- Durch- und Ausfuhr von Tieren und Tierprodukten (SR 916.443.10 ff.)
- kantonale Veterinärgesetzgebungen und Gesetzgebungen betreffend gefährliche Hunde
- kantonale Gesundheitsgesetze betreffend Tiergesundheitsberufe

ORGANIGRAMM

2

BETRIEBSLEITUNG D. Imhof	
Buchhaltung S. Schuler	IT F. Hanselmann
Personal S. Schuler	Qualitätsmanagement B. Kollöffel
Arbeitssicherheit B. Kollöffel	Hausdienst F. Odermatt
KANTONSCHEMIKER D. Imhof	KANTONSTIERARZT M. Gut
Sachbearbeitung Da. Imhof	Sachbearbeitung B. Fankhauser
Biologie B. Kollöffel	Tiergesundheit C. Bernasconi
Chemie N. Agorastos	Lebensmittelsicherheit E. Ebrahimpour
Lebensmittel L. Diem	Tierschutz L. Wattinger
Trink- und Badewasser A. Britt	Tierarzneimittel C. Bernasconi
Chemikalien P. Stücheli	Veterinärkontrollen C. Zweifel
Bio- und Gentechnologie B. Kollöffel	Import-Export E. Ebrahimpour
Umwelt S. Hetkamp	Bienen C. Bernasconi
Ausbildung Chemielaboranten M. Schelbert	Ausbildung Kauffrau/-mann B. Fankhauser

AUFSICHTS- KOMMISSION

3

DAMIAN MEIER Regierungsrat

Präsident seit 2023
Kanton Schwyz



CHRISTIAN ARNOLD Regierungsrat

seit 2020
Kanton Uri



CORNELIA KAUFMANN-HURSCHLER Landstatthalterin

seit 2022
Kanton Obwalden



PETER TRUTTMANN Regierungsrat

seit 2022
Kanton Nidwalden



THEMEN

4

KANTONSCHEMIKER

4.1

UNGENÜGENDER HYGIENISCHER ZUSTAND VON SPEISEN IM VERKAUF

Im Berichtsjahr wurden 1'838 Proben aus dem Detailhandel, aus der Gastronomie, aus Metzgereien und Bäckereien erhoben und auf hygienische Parameter analysiert. 273 Produkte entsprachen nicht den gesetzlichen Anforderungen, was einer Beanstandungsquote von 15 % entspricht. Mit je 23 % mussten Teigwaren, vorgekochtes Gemüse sowie Fleischerzeugnisse am häufigsten beanstandet werden. Bei Reis, Spätzli und Suppen wurden die gesetzlichen Anforderungen in 13 bis 17 % der Proben nicht eingehalten. Gerichte mit Fleisch oder Fisch sowie Produkte mit Kartoffeln überschritten in 10 bis 13 % der Fälle die Richtwerte der Hygieneparameter. Die Beanstandungsquote lag bei Desserts, Speiseeis, Automatengetränken und Canapés zwischen 5 und 10 %, bei Salaten, Sandwiches und Birchermüesli lag sie unter 5 %.

Häufig wurden Enterobacteriaceae nachgewiesen, ein Hinweis auf eine unhygienische Handhabung der Speisen. Durch Kontakt mit schmutzigen Reinigungs- und Trockentüchern, ungewaschenen Händen oder verunreinigten Geräten können derartige Bakterien in die Lebensmittel gelangen. Enterobacteriaceae wurden bei 198 Produkten (11 %) nachgewiesen. Anhand der aeroben, mesophilen Keime (AMK) wird der Verderbnisprozess beurteilt. Der Höchstwert von einer Million AMK pro Gramm wurde bei 140 Speisen (8 %) überschritten. Eine unsachgemässe Herstellung oder Überlagerung wirkt sich hierbei negativ auf die Keimzahl aus. Bei 79 Proben wurden sowohl zu hohe AMK-Werte als auch Enterobacteriaceae nachgewiesen, was auf eine unsaubere Arbeitsweise in Kombination mit ungenügender Kühlung oder zu langer Lagerung hindeutet.

Durch den Kontakt mit Händen oder durch Husten können koagulasepositive Staphylokokken auf die Produkte gelangen; dies war bei 12 Speisen der Fall. Die nachgewiesenen Keimzahlen lagen im tiefen Bereich, so dass nicht von einer Toxinbildung auszugehen war, die zu Durchfall oder Erbrechen führen könnte. In 23 Proben wurde *Bacillus cereus* nachgewiesen. Dieser Keim kann bei hohen Konzentrationen Toxine bilden. Ein Beispiel ist Cereulid - ein Toxin, das innerhalb von 30 Minuten Übelkeit und Erbrechen verursachen kann. *Bacillus cereus* kommt natürlicherweise im Erdboden vor. Seine Sporen können Kochtemperaturen überstehen

und sich bei ungenügender Kühlung rasch in gekochten Lebensmitteln vermehren. Der Keim wurde in Reis, Suppen, Teigwaren, Gemüse und Saucen nachgewiesen. In zwei Produkten wurden *Escherichia coli* festgestellt, ein Indiz für fäkale Verunreinigung durch unsaubere Herstellungsprozesse oder kontaminierte Rohprodukte.

Im Berichtsjahr wurden 69 Produkte aus milchwirtschaftlichen Betrieben erhoben, davon 56 Käse-, 3 Joghurt- und 10 Butterproben. Bei zwei Käsesorten wurden zu hohe Werte koagulasepositiver Staphylokokken festgestellt. Ein Ziegenkäse wies neben diesen Staphylokokken auch *Escherichia coli* auf. Bei weiteren zwei Produkten wurden ebenfalls *Escherichia coli* festgestellt. Die Milchprodukte wurden zudem auf pathogene enterohämorrhagische *Escherichia coli* und *Listeria monocytogenes* untersucht. Alle Proben waren diesbezüglich ohne Befund.

ZU HOHE TEMPERATUREN IN LEBENSMITTEL- TRANSPORTEN

Bei Lebensmitteltransporten ist die Einhaltung der Kühlkette wichtig, weil sich Keime bei zu warmen Bedingungen schnell vermehren und Lebensmittel dadurch schneller verderben können. Aus diesem Grund wurde während der Sommermonate eine nationale Kontrolle der Lebensmitteltransporte durchgeführt. Schweizweit wurden rund 650 Lebensmitteltransporte überprüft. Die Kontrollen erfolgten in Zusammenarbeit mit der zuständigen Kantonspolizei auf Autobahnen, Kantonsstrassen sowie in Industriegebieten. Dabei mussten 21 % der kontrollierten Transporte beanstandet werden. Am häufigsten (17 %) wurden zu hohe Transporttemperaturen festgestellt. An zweiter Stelle folgten Mängel bei der Reinigung der Fahrzeuge beziehungsweise der Ladeflächen.

PFAS IN LEBENSMITTELN

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 152 Trinkwasser-, 23 Milch-, 29 Fleisch-, 94 Eier-, 13 Fisch-, 272 Umwelt- und 8 Futtermittelproben auf per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS) untersucht. In einer Fleischprobe wurde ein leicht über dem gesetzlichen Höchstgehalt liegender Wert festgestellt. Das betroffene

THEMEN

4

KANTONSCHEMIKER

4.1

Lebensmittel wurde vorsorglich aus dem Verkauf genommen, die Ursache wird derzeit abgeklärt. Alle übrigen der insgesamt 311 untersuchten Lebensmittel entsprachen den gesetzlichen Vorgaben.

PFLANZENSCHUTZMITTEL IN OBST UND GEWÜRZEN

Im Berichtsjahr wurden zwei Schwerpunktkampagnen zur Untersuchung von Pflanzenschutzmitteln in Obst aus hauptsächlich Schweizer Produktion durchgeführt. Insgesamt wurden 25 Proben (Äpfel, Birnen, Beeren, Kirschen) erhoben und auf 250 Wirkstoffe untersucht. In 11 Proben wurden insgesamt 25 Rückstände von 15 verschiedenen Wirkstoffen nachgewiesen. Die gemessenen Konzentrationen lagen jedoch alle deutlich unter den gesetzlichen Rückstandshöchstwerten. In keiner der untersuchten Proben wurden nicht zugelassene Wirkstoffe nachgewiesen. In 14 Proben wurden gar keine Pflanzenschutzmittel nachgewiesen. Die untersuchten Proben erfüllten die lebensmittelrechtlichen Anforderungen. Es wurden auch 41 Gewürzproben auf das verbotene Vorratsschutzmittel Ethylenoxid untersucht. In 4 Proben wurde Ethylenoxid nachgewiesen. Zwei Proben mussten beanstandet werden.

LEGIONELLEN IM DUSCHWASSER IN BEHERBERGUNGSBETRIEBEN

Im Berichtsjahr wurden in 70 Betrieben wie Hotels, Herbergen und Seminarzentren insgesamt 142 Duschwasserproben auf Legionellen untersucht. 11 Proben aus 6 Betrieben überschritten die gesetzlichen Anforderungen von 1'000 KBE/l *Legionella* spp. und mussten beanstandet werden. 64 Betriebe (91 %) sowie 131 der untersuchten Duschwasserproben (92 %) entsprachen den Vorgaben.

Die Betriebe müssen ihre Anlagen nach den «anerkannten Regeln der Technik» betreiben und im Rahmen der Selbstkontrolle sicherstellen, dass der Höchstwert für *Legionella* spp. nicht überschritten wird. Die kontrollierten Betriebe wurden aufgefordert, ihre Konzepte zur Wasserhygiene darzulegen und Probenresultate einzureichen. Fast alle Betriebe bekundeten Mühe damit, ein betriebsangepasstes Selbstkontrollkonzept zu erstellen und dieses im Alltag konsequent umzusetzen.

Die Einhaltung korrekter Wassertemperaturen und die Vermeidung von Stagnation verhindern das Wachstum von Legionellen im Trinkwasser. Eine Infektion beim Menschen kann schwere Atemwegserkrankungen auslösen, wenn bakterienhaltiger Wassernebel eingeatmet wird. Das Warmwasser sollte deshalb auf mindestens 60 °C erhitzt werden und an den Entnahmestellen nicht unter 50–55 °C fallen. Wenig genutzte Leitungen sollten regelmässig durchgespült werden, um stehendes Wasser (Stagnation) zu vermeiden. Duschköpfe und Schläuche müssen regelmässig entkalkt oder bei starker Verschmutzung ersetzt werden, da Kalk und Biofilme als Nährboden dienen.

KÄLTEMITTEL

Kältemittel sind zentrale Bestandteile von Kälte-, Klima- und Wärmepumpenanlagen. Ihre Hauptaufgabe besteht darin, Wärme aus einem Bereich aufzunehmen und an einen anderen wieder abzugeben, was auf der einen Seite zu einem kühlenden und auf der anderen Seite zu einem wärmenden Effekt führt. Es werden 3 verschiedene Kältemittelarten unterschieden: ozonschichtabbauende, in der Luft stabile und natürliche Kältemittel. Ozonschichtabbauende Kältemittel sind in der Zwischenzeit verboten und auch bei den in der Luft stabilen Kältemitteln wurden diejenigen verboten resp. deren Nutzung stark eingeschränkt, welche einen starken Treibhausgaseffekt verursachen.

In total 18 Betrieben wurden insgesamt 91 Anlagen auf deren Konformität geprüft. Keine der kontrollierten Anlagen wurden mit einem Kältemittel betrieben, dessen Verwendung verboten ist, da die Anlagen in der Zwischenzeit umgebaut und das Kältemittel umgestellt wurde. Diese Umrüstung wurde jedoch jeweils nicht wie vorgeschrieben dem nationalen Melderegister gemeldet, was zu einer starken Diskrepanz zwischen den Angaben im Melderegister und der Wirklichkeit führt.

In 9 Betrieben (50 %) wurden gravierende Mängel, wie z. B. fehlende Dichtigkeitskontrolle oder nicht durchgeführte Wartungen, festgestellt. Zur Behebung der Mängel wurden Massnahmen verfügt. Aufgrund der hohen Beanstandungsquote wurde beschlossen, zukünftig jährlich Kälteanlagen zu kontrollieren.

THEMEN

4

KANTONSTIERARZT

4.2

BLAUZUNGENKRANKHEIT

Die Schweiz wurde im Herbst 2024 von einer Krankheitswelle heimgesucht, ausgelöst durch das Blauzungenvirus (Bluetongue virus, BTV) bei Schafen und Rindern. Betroffen war damals v.a. das Mittelland, mit nur wenigen Fällen in den Urkantonen. Das BTV wird durch Mücken (Gnizen) übertragen. Den Tierhaltern standen zu Beginn nur wenige Schutzmöglichkeiten zur Verfügung. Über eine spezielle Regelung durch Swissmedic und das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) konnte jedoch ein Import eines Impfstoffs gegen den in der Deutschschweiz zirkulierenden Subtyp BTV-3 ermöglicht werden, so dass Tierhalter ihre Rinder und Schafe seit Anfang 2025 freiwillig impfen konnten. Die Impfung schützt nicht vor Infektion, mildert jedoch den Krankheitsverlauf.

2025 waren auch die Urkantone stark mit Fällen von der Blauzungkrankheit betroffen. Allein im Herbst 2025 wurden 300 Fälle nachgewiesen, wobei die Fälle in allen vier Urkantonen auftraten. Vorherrschend war nach wie vor der Subtyp BTV-3, wobei auch erste Fälle von BTV-8 nachgewiesen wurden.

Es ist davon auszugehen, dass auch 2026 verbreitet Fälle von BTV-3 auftreten werden. Zudem ist mit einer Zunahme von BTV-8-Fällen zu rechnen. Die Impfung gegen BTV ist aus diesem Grund dringend empfohlen.

NATIONALES BEKÄMPFUNGSPROGRAMM MODERHINKE

Die Moderhinke ist eine schmerzhaftes Klauenerkrankung der Schafe, die oft die gesamte Herde befällt. Die Krankheit wird durch das Bakterium *Dichelobacter nodosus* verursacht. Häufig treten Abmagerung und ein Rückgang der Milchleistung auf, was auch zu einer schlechteren Gewichtszunahme bei Lämmern führt. Die Folge für Tierhalterinnen und Tierhalter sind ein deutlich erhöhter Aufwand und wirtschaftliche Einbussen wie tiefere Verkaufserlöse und höhere Behandlungskosten. Wegen der Schmerzen für die Tiere muss die Krankheit auch im Sinne des Tierschutzes bekämpft werden.

Mittels eines nationalen Programms soll die Moderhinke bei den Schafen in der Schweiz bekämpft werden. Das Ziel ist, die

Prävalenz der Krankheit innert 5 Jahren auf unter 1 % betroffene Schafherden zu bringen. Die erste Untersuchungsperiode des nationalen Bekämpfungsprogramms endete am 31.03.2025. Waren in der ersten Phase der Periode noch über 20 % der getesteten Betriebe Moderhinke-positiv, reduzierte sich der Prozentsatz positiver Schafhaltungen per Ende März in der Schweiz auf 13 %. Einzelne Herden haben sich über den Sommer wieder angesteckt und mussten deshalb im Herbst und Winter saniert werden. Reinfektionen erfolgen durch den direkten Kontakt mit Erregertragenden Tieren oder indirekt z.B. über Stiefel, Tiertransporter oder Werkzeuge. Die Mehrzahl der Sanierungen verläuft erfolgreich und die Herde ist nach der ersten Sanierung Moderhinkefrei. Ab dem 01.10.2025 lief die zweite Untersuchungsperiode. Per 31.12.2025 waren in den Urkantonen 608 Betriebe (89 %) frei von Moderhinke und 79 Betriebe (11 %) aufgrund eines positiven Nachweises gesperrt.

Dank dem grossen Engagement der Schafhalter sind sehr viele Herden bereits frei von Moderhinke. Die Betriebe, die noch von Moderhinke betroffen sind, stellen eine Gefahr für die sanierten Betriebe dar. Deshalb sind eine konsequente Bekämpfung in betroffenen Betrieben und die Einhaltung von Biosicherheitsmassnahmen wichtig, um die Verschleppung des Krankheitserregers zu vermeiden. Mit Reinfektionen muss weiterhin gerechnet werden, v.a. wenn die Tiere Kontakt mit anderen Herden haben. Mit jeder sanierten Haltung sinkt jedoch das gegenseitige Infektionsrisiko. Tierhalter, die die Krankheit bei ihren Schafen hinter sich lassen konnten, berichten über viel weniger Arbeit und viel mehr Freude an ihren Tieren.

AVIÄRE INFLUENZA (VOGELGRIPPE)

Bis im September 2025 wurden in Europa v.a. an der Nord- und Ostseeküste sowie entlang der Atlantikküste Fälle von Vogelgrippe bei Wildvögeln festgestellt. Seit Oktober breitete sich das Virus aufgrund des Zugs der Wasservögel auch dieses Jahr wieder gegen Süden aus.

Anfang November wurde in der Schweiz im Kanton Bern (Region Bielersee) ein erster Fall von H5N1 in dieser Saison bei einer Graugans nachgewiesen. Darauf folgten diverse Fälle in anderen

THEMEN

4

KANTONSTIERARZT

4.2



Kantone entlang von Gewässern, darunter im Laufe des Novembers auch im Kanton Schwyz am Zürichsee/Obersee, wo bei drei toten Graugänsen das Vogelgrippevirus nachgewiesen wurde.

Durch das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) wurden zuerst analog dem Vorjahr Beobachtungsgebiete um die grossen Gewässer der Schweiz eingerichtet. Aufgrund des hohen Infektionsdrucks wurde Ende November 2025 die gesamte Schweiz zum Beobachtungsgebiet erklärt. Da eine Verbreitung des Virus unter Wildvögeln nicht verhindert werden kann, besteht das Ziel der Massnahmen darin, das Hausgeflügel vor einer Infektion mit dem Vogelgrippevirus zu schützen. Dieses muss so gehalten werden, dass es keinen Kontakt zu Wildvögeln hat; zudem müssen Tierhalter Biosicherheitsmassnahmen umsetzen, um das Virus nicht indirekt über Stiefel, Hände oder Werkzeug in den Stall zu verschleppen.

ERFREULICHE ERGEBNISSE BEI KONTROLLEN AUF LANDWIRTSCHAFTSBETRIEBEN

Landwirtschaftsbetriebe werden alle vier Jahre im Rahmen einer umfassenden Grundkontrolle vor Ort überprüft. Dabei werden die Bereiche tierische Primärproduktion, Milchhygiene, Tierarzneimittel, Tiergesundheit, Tierverskehr und Tierschutz kontrolliert. Etwa ein Drittel dieser Kontrollen erfolgt unangemeldet.

Im Berichtsjahr ergaben die Grundkontrollen bei 842 Betrieben, dass in 88 % der Betriebe die Anforderungen in diesen Bereichen ganz oder fast vollständig umgesetzt wurden. Nur in etwa 3 % der Fälle musste ein Verwaltungsverfahren eingeleitet werden.

Zusätzlich erfolgen aufgrund von Meldungen Tierschutzkontrollen auf Landwirtschaftsbetrieben. Diese werden in der Regel unangemeldet durchgeführt. Erfreulicherweise waren die Fallzahlen geringer als im Vorjahr und es mussten deutlich weniger Verwaltungsverfahren eingeleitet werden. Aufgrund der positiven Situation war auch die Anzahl eingereichter Strafanzeigen deutlich geringer als im Vorjahr.

LEISTUNGEN

5

KANTONSCHEMIKER

5.1

LEBENSMITTEL &
GEBRAUCHS-
GEGENSTÄNDE

UMSCHREIBUNG	INDIKATOREN	2025	2024
Betriebskontrollen	Kontrollen	1'816	1'888
	Probeerhebungen	914	759
	Kontakte	1'260	1'231
Produktekontrollen und analytische Untersuchungen	Proben	2'211	1'951
	Vergleichsprüfungen	18	27
Strafverfahren	Strafanzeigen	5	4
ergriffene Rechtsmittel	berechtigte Einsprachen und Beschwerden	0	0

Im Berichtsjahr wurden 1'816 Kontrollen (Vorjahr 1'888) durchgeführt. In dieser Zahl mit eingeschlossen sind gemäss Leistungsauftrag auch die Planbegutachtungen von Bauvorhaben sowie Kennzeichnungsüberprüfungen von Lebensmitteln. In 27 Fällen (Vorjahr 29) musste eine erneute Kontrolle innert kurzer Frist durchgeführt werden, weil gravierende Mängel zu beheben waren. Weiter wurden 14 Bewilligungskontrollen (Vorjahr 18) durchgeführt. Es wurden 186 Bauvorhaben (Vorjahr 194) überprüft und beurteilt.

In 535 Fällen (33 %, Vorjahr 26 %) war die Dokumentation der Selbstkontrolle als ungenügend zu beurteilen. Beanstandungen der Qualität und Kennzeichnung der vorgefundenen Lebensmittel erfolgten in 598 Fällen (37 %, Vorjahr: 19 %). Im Vergleich zum letzten Jahr ist die Beanstandungsquote in diesem Bereich merklich höher, da die neue Vorgabe zur Deklaration der Brotherkunft zu Beanstandungen geführt hat. Prozesse und Tätigkeiten waren in 336 Fällen (21 %, Vorjahr 19 %) nicht konform. In 197 Betrieben (12 %, Vorjahr 13 %) entsprach die angetroffene baulich-betriebliche Situation nicht den geltenden Bestimmungen. Mehrfachbeanstandungen mussten ausgesprochen werden.

Von den 2'211 amtlich erhobenen Proben wurden im Berichtsjahr 1'947 Lebensmittel unter anderem mikrobiologisch untersucht und auf krankmachende Salmonellen, Listerien oder enterohämorrhagische Escherichia coli getestet. Es mussten 273 (14 %) Proben beanstandet werden.

Vor Ort wurden von 804 Frittierölen und -fetten der polare Anteil gemessen. Davon wurden 27 auffällige Proben im Labor

nachgemessen. Bei 18 Proben wurde der Höchstwert von 27 % überschritten und mussten beanstandet werden. Der Gehalt an polaren Substanzen ist ein etablierter Parameter, um das Ausmass des Fettverderbs beim Frittieren festzustellen.

Gemäss Leistungsauftrag wurden im Berichtsjahr auch die Anzahl Kontakte ausgewiesen. Das sind vollzugsrelevante Telefonate oder Besprechungen (176), Schriftenwechsel (864) und Abklärungen (220) mit den zu kontrollierenden Betrieben und Behörden. Darin sind auch 18 Meldungen des Schnellwarnsystems für Lebens- und Futtermittel (RASFF) eingeschlossen. Das RASFF-System ermöglicht den Behörden der EU-Mitgliedstaaten rasch und koordiniert auf gesundheitliche Gefährdungen durch Lebens- und Futtermittel zu reagieren und sich gegenseitig über gesetzte Massnahmen zu informieren. Die Schweiz ist in dieses System eingebunden. Solche Meldungen und die damit einhergehenden Abklärungen sind oft mit einem grösseren Arbeitsaufwand verbunden.

Lebensmittelkontrollen und Probenerhebungen erfolgen gemäss den Vorgaben des Bundes risikobasiert. Eine Beanstandung bedeutet, dass eine rechtliche Vorgabe nicht erfüllt ist. Eine Beanstandung allein sagt jedoch nichts über die Bedeutung oder Schwere eines festgestellten Mangels aus. Bei schweren Mängeln erfolgt innerhalb einer bestimmten Frist eine erneute Kontrolle oder Probenerhebung. Bei den im Berichtsjahr kontrollierten Betrieben handelt es sich grundsätzlich nicht um die gleichen Betriebe wie im Vorjahr.

Im Bereich Lebensmittel wurden im Berichtsjahr 18 Vergleichsproben (Vorjahr 27) auf 121 Analyseparameter untersucht. Diese wurden zu 94 % (Vorjahr 93 %) erfüllt.

Im Berichtsjahr wurden 5 Fälle zur weiteren Beurteilung an die Justiz übergeben. In einem Fall mussten irreführende sowie gesundheitsbezogene Werbeaussagen zu Lebensmitteln und die Nichtbefolgung behördlicher Anweisungen zur Anzeige gebracht werden. In den weiteren Fällen erfolgte aufgrund gravierender Mängel mit möglicher Gesundheitsgefährdung durch in Verkehr gebrachte Lebensmittel, des unsachgemässen Umgangs mit Lebensmitteln sowie der Nichteinhaltung der Pflicht zur Selbstkontrolle eine Anzeige.

LEISTUNGEN

5

KANTONSCHEMIKER

5.1

TRINK-, DUSCH-
& BADEWASSER

UMSCHREIBUNG	INDIKATOREN	2025	2024
Betriebskontrollen	Kontrollen	409	322
	Probeerhebungen	528	505
	Kontakte	578	492
Produktekontrollen und analytische Untersuchungen	Proben	4'574	4'916
	Vergleichsprüfungen	39	22
Strafverfahren	Strafanzeigen	0	0
ergriffene Rechtsmittel	berechtigte Einsprachen und Beschwerden	0	0

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 409 Kontrollen durchgeführt, davon 134 Trinkwasser-, 57 Badewasser- und 143 Duschwasserkontrollen. Weiter wurden 75 Planbegutachtungen von Bauvorhaben beurteilt und 578 Kontakte (Vorjahr 492) gezählt.

Von den insgesamt 4'574 untersuchten Proben wurden 2'836 Trinkwasser-, 550 Badewasser-, 781 Duschwasser- und 310 Bodenhgieneproben von Hallen- und Freibädern sowie 97 Seewasserproben analysiert.

Im vergangenen Jahr wurden 39 Vergleichsproben (Vorjahr 22) auf 97 Analyseparameter untersucht. Diese wurden zu 97 % (Vorjahr 94 %) erfüllt.

TRINKWASSER

Bei den 134 durchgeführten Inspektionen in den Trinkwasserversorgungen (Vorjahr 129) wurden im Berichtsjahr die Selbstkontrolle, die Prozesse, die Trinkwasserqualität und die baulichen Begebenheiten begutachtet. 29 Versorgungen (Vorjahr 37) wurden als ungenügend beurteilt und mussten beanstandet werden. Dies entspricht einer Beanstandungsquote von 22 % (Vorjahr 29 %). Insbesondere waren die Selbstkontrollkonzepte sowie die Probenahme- und Sanierungspläne unvollständig oder nicht vorhanden. Teilweise war die Informationspflicht für die Trinkwasserkonsumenten mangelhaft umgesetzt oder sogar fehlend. Bei meist kleineren Trinkwasserversorgungen war auch die Trinkwasserqualität zu beanstanden.

Bei den untersuchten 2'836 Trinkwasserproben (Vorjahr 2'914) handelte es sich mehrheitlich um Proben von Wasserversorgungen; sie wurden im Rahmen ihrer Pflicht zur Selbstkontrolle untersucht. Die Wasserproben entstammen unterschiedlichen Bereichen des gesamten Versorgungssystems, beispielsweise aus Wasserquellen, Grundwasserfassungen, Brunnstuben, Reservoirausläufen oder aus dem Leitungsnetz.

Neben den mikrobiologischen Standardparametern wurden auch chemische und physikalische Parameter wie Nitratkonzentration, Trübung, Wasserhärte und pH-Wert bestimmt. 82 % (Vorjahr 78 %) der untersuchten Proben genügten den lebensmittelrechtlichen Anforderungen.

DUSCHWASSER

Es wurden 143 Inspektionen im Bereich Duschwasser durchgeführt. In 78 Fällen (55 %) waren Beanstandungen auszusprechen. Gegenüber dem letzten Jahr (44 %) hat sich die Situation ein wenig verschlechtert, da vermehrt auch Hotelbetriebe kontrolliert wurden. In diesen Betrieben war zum grossen Teil noch kein Selbstkontrollkonzept vorhanden. Von den 781 untersuchten Duschwasserproben (Vorjahr 925) mussten 14 % (Vorjahr 21 %) aufgrund ihrer mikrobiologisch ungenügenden Qualität beanstandet werden. Im Fokus steht dabei das Bakterium *Legionella* spp. Weiter waren 8 Planbeurteilungen zu erledigen.

BADEWASSER

Im Bereich Badewasser wurden 57 Betriebe (Vorjahr 60) kontrolliert und 3 Planbegutachtungen (Vorjahr 3) durchgeführt. Insgesamt wurden 550 Badewasserproben (Vorjahr 620) erhoben und auf mikrobiologische und chemische Parameter untersucht und beurteilt. 78 Proben (Vorjahr 102) waren zu beanstanden, was einer Beanstandungsquote von 14 % (Vorjahr 16 %) entspricht. Hauptgrund der Beanstandungen waren Höchstwertüberschreitungen der mikrobiologischen Parameter wie aerobe, mesophile Keime (AMK) oder *Pseudomonas aeruginosa*. Weitere Gründe waren zu tiefe oder zu hohe Konzentrationen von Desinfektionsmitteln oder unerwünschten Desinfektionsnebenprodukten wie Chlorat oder zu hohe Werte von Harnstoff.



LEISTUNGEN

5

KANTONSCHEMIKER

5.1

**TRINK-, DUSCH-
& BADEWASSER**

In sämtlichen Becken, welche Sprudeleinrichtungen besitzen, wurde das Badewasser bezüglich Legionellen untersucht. Von den 74 untersuchten Proben mussten 29 (39 %) beanstandet werden. Mit einer Stosschlorung (starke Erhöhung des Chlorgehalts im Badewasser) können diese Bakterien in der Regel beseitigt werden. Bei einigen Betrieben waren jedoch weiterführende Massnahmen notwendig.

Neben dem Badewasser wurde im Rahmen der Selbstkontrolle auch die Umgebungshygiene der Bäder beurteilt. Von 310 Bodenhygieneproben (Vorjahr 346) konnte mit 91 % (Vorjahr 87 %) die Mehrheit der überprüften Betriebe wiederum eine gute bis sehr gute Bodenhygiene aufweisen. Die Qualität der Bodenhygiene hängt neben dem Zeitpunkt der Probenahme (nach der Reinigung, während des Betriebs) auch stark vom Hygieneverhalten der Badegäste ab.

SEEWASSER

Die 97 Seewasserproben (Vorjahr 111) wurden von den zuständigen Umweltschutzämtern an den Badeplätzen in den Urkantonen erhoben und im Laboratorium der Urkantone mikrobiologisch untersucht. Alle Badeplätze konnten in die beste Qualitätsklasse A gemäss den Empfehlungen zur Untersuchung und Beurteilung der Badewasserqualität von See- und Flussbädern des BAG und BAFU eingeteilt werden.

LEISTUNGEN

5

KANTONSCHEMIKER

5.1

CHEMIKALIEN

UMSCHREIBUNG	INDIKATOREN	2025	2024
Betriebskontrollen	Kontrollen	87	137
	Probeerhebungen	24	39
	Kontakte	457	1'113
Produktekontrollen und analytische Untersuchungen	Proben	36	55
	Vergleichsprüfungen	0	0
Entsorgung von Sonderabfällen	Menge in Tonnen	89.9	87.1
Strafverfahren	Strafanzeigen	0	3
ergriffene Rechtsmittel	berechtigte Einsprachen und Beschwerden	0	0

Im Berichtsjahr sank die Anzahl durchgeführter Betriebskontrollen auf insgesamt 87 Kontrollen. Grund für die gesunkene Anzahl der Kontrollen war die längere Absenz einer Mitarbeiterin. Aus demselben Grund sank auch die Anzahl Proben. Die Anzahl Kontakte war ebenfalls aus demselben Grund rückläufig, da eine geringere Anzahl durchgeführter Kontrollen, respektive Produktkontrollen zu einer tieferen Anzahl an Kontakten führt. Zudem wurde im Berichtsjahr, im Gegensatz zum Vorjahr, auf grössere Informationskampagnen verzichtet.

Insgesamt wurden 65 (Vorjahr 115) chemikalienrechtliche Kontrollen durchgeführt und 22 Betriebe (Vorjahr 14) kontrolliert, welche Gefahrguttransporte durchführen und daher der Ernennungs- und Mitteilungspflicht eines Gefahrgutbeauftragten unterstehen. Die gesetzlichen Bestimmungen wurden zum Teil vor Ort, aber auch anlässlich der Beurteilung von Dokumenten auf dem Korrespondenzweg begutachtet. Insgesamt führten 34 Kontrollen zu Beanstandungen. Die Beanstandungsquote lag bei 39 % (Vorjahr 44 %).

Insgesamt wurden 36 Proben (Vorjahr 55) chemikalienrechtlich beurteilt, wovon 6 (Vorjahr 12) zuständigkeitshalber an andere kantonale Fachstellen zur detaillierten Beurteilung überwiesen wurden. Insgesamt wurden 27 Proben beanstandet (75 %) und Massnahmen zur Erreichung des gesetzeskonformen Zustandes oder zur unmittelbaren Beseitigung einer gefährlichen Situation angeordnet. Da Produktkontrollen signalbasiert ausgelöst oder im Rahmen von Kampagnen in identifizierten Bereichen mit

Handlungsbedarf durchgeführt werden, kann aus Beanstandungsquoten keine repräsentative Aussage über alle Produkte oder Betriebe abgeleitet werden.

Das Laboratorium der Urkantone dient den Gefahrgutbeauftragten als Meldestelle. Zudem gehen Mutationen der meldepflichtigen Chemikalien-Ansprechpersonen, Sachkenntnis- und Fachbewilligungsinhabern und diverse vollzugsrelevanten Anfragen ein. Insgesamt führte die Bearbeitung dieser Meldungen und Kontrollen zu 457 (Vorjahr 1'113) Kontakten mit Betrieben.

Durch 19 Sammelstellen und zwei Sammelaktionen in Gemeinden wurden 89.9 t (Vorjahr 87.1 t) Sonderabfälle aus Haushalten gesammelt, davon 56.9 t (Vorjahr 53.6 t) im Kanton Schwyz, 14.7 t (Vorjahr 13.3 t) im Kanton Nidwalden, 10.7 t (Vorjahr 12.0 t) im Kanton Obwalden und 7.6 t (Vorjahr 8.2 t) im Kanton Uri. Bei der Entsorgung der Sonderabfälle konnten Synergien genutzt werden. Die Entsorgung erfolgte zu marktüblichen Preisen, wobei die Kosten den Gemeinden in Rechnung gestellt wurden. Als Abgeberin der Sonderabfälle hat das Laboratorium der Urkantone eine Gefahrgutbeauftragte ernannt, welche Sammelstellen regelmässig auditiert und gemäss Gefahrgutbeauftragtenverordnung einen Jahresbericht erstellt.

LEISTUNGEN

5

KANTONSCHHEMIKER

5.1

BIO- UND
GENTECHNOLOGIE

UMSCHREIBUNG	INDIKATOREN	2025	2024
Betriebskontrollen	Kontrollen	1	1
	Kontakte	1	2
Strafverfahren	Strafanzeigen	0	0
ergriffene Rechtsmittel	berechtigte Einsprachen und Beschwerden	0	0

Meldungen und Bewilligungsgesuche gemäss der Einschliessungsverordnung (ESV) sowie der Verordnung über den Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor Gefährdung durch Mikroorganismen (SAMV) müssen von den Betrieben direkt online in der Bundesdatenbank ECOGEN erfasst werden. Diese werden anschliessend automatisch an die Kontaktstelle Biotechnologie des Bundes (KBB) weitergeleitet.

Die kantonalen Vollzugsstellen haben Zugriff auf die Datenbank, was ihnen auch eine Planung ihrer Tätigkeiten ermöglicht. Da die Kantone dem Bund jährlich Bericht erstatten müssen, behält dieser den Überblick über die schweizweiten Aktivitäten. Konkrete Probleme werden direkt mit den zuständigen Fachstellen im Bundesamt für Gesundheit (BAG) oder im Bundesamt für Umwelt (BAFU) besprochen. Zudem findet in regelmässigen Arbeits-sitzungen ein enger Austausch zwischen Bund und Kantonen über die Vollzugstätigkeit statt.

Im Berichtsjahr wurde eine Kontrolle in einem Betrieb durchgeführt; die Anforderungen an die Biosicherheit wurden dabei erfüllt.



LEISTUNGEN

5

KANTONSCHEMIKER

5.1

UMWELT

UMSCHREIBUNG	INDIKATOREN	2025	2024
Probeerhebungen und analytische Untersuchungen	Proben Vergleichsprüfungen	3'619 16	4'186 16
Kundenzufriedenheit	begründete Reklamationen	0	1

Die Anzahl Proben ist im Berichtsjahr (3'619) gegenüber dem Vorjahr (4'186) gesunken, da im Vorjahr in verschiedenen Projekten aussergewöhnlich viele Proben analysiert wurden.

Wie schon im Vorjahr wurden PFAS-Untersuchungen bei Abwasserreinigungsanlagen (ARA), in Oberflächen- und Grundwässern, in Böden oder beim Deponiemonitoring durchgeführt.

Das Monitoring von Mikroverunreinigungen in Fließgewässern im Kanton Schwyz wurde im Berichtsjahr weitergeführt. Erwähnenswert ist die Tatsache, dass eine Probenahmestelle durch Vandalismus beschädigt wurde. Es wurde Sachschaden an einem automatischen Probenehmer verursacht und die Probenahme konnte erst nach der Installation eines verschliessbaren Schutzkastens wieder aufgenommen werden.

Im Bereich der 4. Reinigungsstufe zur Elimination von Mikroverunreinigungen konnte der Umfang betreffend Analytik für die Messung von Mikroverunreinigungen und die Analyse des sogenannten Aktivkohleschlupfs ausgebaut werden. Bei ARAs mit granulierter- oder Pulveraktivkohle als 4. Reinigungsstufe wird ermittelt wie hoch der Austrag (= Schlupf) der Aktivkohle aus der ARA ist. Dies ist zum einen problematisch für die Umwelt, da an die Aktivkohle viele schädliche Mikroverunreinigungen adsorbiert sind. Zudem gehen der ARA so Betriebsmittel verloren.



LEISTUNGEN

5

KANTONSTIERARZT

5.2

TIERGESUNDHEIT

UMSCHREIBUNG	INDIKATOREN	2025	2024
Überwachung der gesetzlich geregelten Tierseuchen	Laboruntersuchungen Stichproben-Untersuchungen (Betriebe)	24'384 85	19'387 77
Massnahmen bei bestätigten Tierseuchen	tierseuchenrechtlich-positive Laborbefunde	1'823	154
Überwachung des Tierverkehrs und Genetik	Kontrollen Viehhandelspatente	48 70	45 74
Entsorgung tierischer Nebenprodukte	Kontrollen bei Tierkörper-sammelstellen Kontrollen bei Entsorgungsanlagen	0 1	2 4
Strafverfahren	Strafanzeigen	5	2
ergriffene Rechtsmittel	berechtigte Einsprachen und Beschwerden	0	0

Der starke Anstieg bei der Anzahl Laboruntersuchungen (+26 %) sowie den positiven Testresultaten (+1'184 %) ist durch den fulminanten Ausbruch der Blauzungenkrankheit (von 155 Untersuchungen im Vorjahr auf 1'367 Untersuchungen im Berichtsjahr) sowie durch die laufende Moderhinkebekämpfung (von 2'648 Untersuchungen im Vorjahr auf 4'853 Untersuchungen im Berichtsjahr) zu erklären. Weiter wurden bei der Bovinen Virus Diarrhoe (BVD)- Eradikation knapp 900 Untersuchungen mehr durchgeführt, um die BVD-Überwachung der Betriebe zu vervollständigen. Etwas abgenommen haben die Fallzahlen der Coxiellose beim Rindvieh. Die Krankheit kann auch auf den Menschen übertragen werden und äussert sich in hohem, therapieresistentem Fieber.

Bei den Bienen war das Jahr 2025 eher ruhig, die Seuchenfälle der Faul- und Sauerbrut haben sich im Vergleich zum Vorjahr halbiert. Zugenommen haben im Berichtszeitraum die Salmonellenuntersuchungen auf Geflügelbetrieben. Daneben gab es auch bei einem Tierhalter im Kanton Schwyz einen Salmonellenausbruch beim Rindvieh.

Im nationalen Überwachungsprogramm wurden wieder mehr Brucellose-Proben bei Schafen und Ziegen erhoben, was die Zunahme von Stichproben-Untersuchungen auf Betrieben erklärt.

Auffuhrkontrollen bei Ausstellungen und Schlachtmärkten wurden in etwa gleich oft durchgeführt wie in den letzten Jahren. Aufgrund der nationalen Moderhinkebekämpfung sowie der «letzten Meile» der BVD-Ausrottung findet jedoch eine verstärkte administrative Tierverkehrskontrolle bei den Schafen und Rindern statt.

Bei den Schlachtschafmärkten sind die Auswirkungen des Moderhinkebekämpfungsprogramms der Schafe spürbar. Dieses hat dazu geführt, dass insgesamt pro Schlachtschafmarkt weniger Schafe aufgeführt wurden.

Die Kontrolle der Entsorgungsstellen erfolgt risikobasiert und in einem regelmässigen Rhythmus. Je nach Betriebsform, Bewilligungstyp und Mangelstatus findet eine Kontrolle in den Entsorgungsbetrieben in einem jährlichen oder mehrjährigen Abstand statt. Auf Grund von personellen Wechseln im Bereich Tiergesundheit und aufgrund der Seuchenlage während des Sommers wurde im Jahr 2025 nur eine Bewilligungskontrolle durchgeführt.

Strafanzeigen mussten bei Hundehaltern eingereicht werden, welche der Aufforderung der Kennzeichnungs- und Registrierungs-pflicht ihrer Hunde nicht nachgekommen sind. Ebenfalls mussten zwei Schafhalter angezeigt werden, welche sich nicht an Verfügungsauflagen gehalten haben.

LEISTUNGEN

5

KANTONSTIERARZT

5.2

LEBENSMITTEL-
SICHERHEIT

UMSCHREIBUNG	INDIKATOREN	2025	2024
Durchführung und Vollzug der Fleischkontrolle	Fleischkontrollen	70'200	70'623
Kontrollen von Schlacht- und Zerlegebetrieben	Kontrollen	0	0
Probeerhebungen zur Tierseuchenüberwachung	Probeerhebungen	29'756	30'467
Probeerhebungen zur Fremdstoffüberwachung	Probeerhebungen	125	108
Kontrolle der Hygiene bei der Primärproduktion	Kontrollen	842	886
Kontrollen der Primärbetriebe mit Milchproduktion	Kontrollen Milchliefer Sperren	425 26	438 19
Strafverfahren	Strafanzeigen	3	7
ergriffene Rechtsmittel	berechtigte Einsprachen und Beschwerden	0	0

Die Anzahl der durchgeführten Fleischkontrollen blieb im Berichtsjahr weitgehend stabil. Im Bereich der Schlacht- und Zerlegebetriebe wurden 6 Kontrollen durchgeführt.

Die Probenerhebungen zur Tierseuchenüberwachung nahmen leicht ab. Es wurden 711 Proben weniger als im Vorjahr erhoben, was einem Rückgang von rund zwei Prozent entspricht. Dies ist auf die etwas geringere Anzahl geschlachteter Schweine zurückzuführen. Die vom Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) vorgegebenen Probenerhebungen zur nationalen Fremdstoffüberwachung stiegen von 108 auf 125 Proben an (+16 %).

Die Kontrollen der Hygiene in der Primärproduktion gingen im Vergleich zum Vorjahr mit 842 Kontrollen etwas zurück (siehe Veterinärkontrollen). Die darin enthaltene Anzahl der Kontrollen in milchproduzierenden Primärbetrieben ging leicht auf 425 zurück.

Die Zahl der ausgesprochenen Milchliefer Sperren stieg von 19 auf 26 Fälle (+37 %). Die Qualität der Verkehrsmilch wird mittels amtlicher Proben regelmässig überprüft. Milchliefer Sperren werden bei Hemmstoffnachweisen oder wiederholt erhöhten Zell- bzw. Keimzahlen ausgesprochen und nach Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen wieder aufgehoben. Im Berichtsjahr wurden 8 Sperren aufgrund positiver Hemmstoffnachweise (Vorjahr 12), 4 aufgrund erhöhter Keimzahlen (Vorjahr 3) sowie 14 aufgrund erhöhter Zellzahlen (Vorjahr 4) ausgesprochen. In den meisten Fällen konnten die Ursachen rasch behoben werden, lediglich in zwei Fällen waren Folgesperren notwendig.

Im Jahr 2025 mussten 3 Strafanzeigen eingereicht werden. Zudem erfolgten zwei Einspracheentscheide und ein Nichteintretensentscheid, welche in Rechtskraft erwachsen. Beide Einsprachen wurden vollumfänglich abgewiesen.

LEISTUNGEN

5

KANTONSTIERARZT

5.2

TIERSCHUTZ

UMSCHREIBUNG	INDIKATOREN	2025	2024
Kontrollen	Fälle	434	525
Abklärung gefährlicher Hunde	Fälle	288	261
Bewilligungen	Bewilligungen	50	38
Tierhalteverbote	Tierhalteverbote	6	11
Strafverfahren	Strafanzeigen	41	65
ergriffene Rechtsmittel	berechtigte Einsprachen und Beschwerden	1	0

Die Zahl der bearbeiteten Fälle im Bereich Tierschutz (434) sank im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr (525) um 17 %. Die Nutztiere machten dabei 194 (45 %), die Heimtiere 205 (47 %) und die Wildtiere 35 (8 %) Fälle aus. Die Verteilung zwischen Nutz- und Heimtieren war ähnlich wie im Vorjahr. Die Zahlen bewegten sich damit wieder auf dem Niveau des vorletzten Jahres. Die Zahl der erlassenen Verfügungen betrug insgesamt 70 und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 15 (18 %) reduziert. Die Zahl der Verfügungen im Nutztierbereich lag bei 27 (Vorjahr 42), im Heimtierbereich bei 43 (Vorjahr 39) und bei den durch den Menschen gehaltenen Wildtieren bei 0 (Vorjahr 4). Der Grund für die Abnahme der Verfügungen liegt grundsätzlich im Rückgang der Tierschutzfälle, wobei insbesondere im Bereich Nutztiere deutlich weniger Verfügungen erlassen werden mussten. Die Zahlen betreffend Heimtiere beziehen sich dabei auf Tierschutzfälle; Fälle und Verfahren betreffend gefährliche Hunde sind nicht enthalten.

Die Anzahl ausgestellter Bewilligungen umfasst solche für Tierheime und -pensionen, Betreuungsdienste, gewerbsmässige Zuchten, private und gewerbsmässige Wildtierhaltungen, Werbung, Veranstaltungen und Handel mit Tieren, gewerbsmässige Huf- und Klauenpflege, Bestätigungen in Heimtierausweisen bezüglich coupierten Hunden sowie Tierversuche. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 50 solcher Bewilligungen ausgestellt, wobei verschiedene Bewilligungstypen zur Zunahme beigetragen haben.

Der Vollzug der kantonalen Hundegesetzgebungen liegt bei den Kantonen. Im Rahmen der öffentlichen Sicherheit liegt die Zuständigkeit bei gefährlichen Hunden, welche Bissvorfälle verursachen oder ein übermässiges Aggressionsverhalten zeigen, gemäss Konkordat beim Laboratorium der Urkantone. Die Anzahl Meldungen von Ärzten und Tierärzten betreffend Bissverletzungen, sowie Meldungen betreffend übermässigem Aggressionsverhalten nahmen im Berichtsjahr leicht zu. Im Rahmen dieser Fälle wurden 74 Verfügungen (Vorjahr 71) mit Massnahmen wie beispielsweise Leinenpflicht oder Hundetraining erlassen. Die Anzahl Verfügungen bewegen sich somit auf einem ähnlichen Niveau wie im Vorjahr.

Im Berichtsjahr mussten 6 Tierhalteverbote, resp. Teiltierhalteverbote (3 Nutztier- und 3 Heimtierhaltungen) ausgesprochen werden, welche in Rechtskraft erwachsen. In 3 dieser Fälle wurde die Haltung sämtlicher Tierarten verboten (zwei Nutztier- und eine Heimtierhaltung). In einer Nutztierhaltung wurde ein Teiltierhalteverbot für Kälber ausgesprochen. Bei den Heimtieren wurde in einem Fall das Halten von Hunden, in einem weiteren Fall das Halten von Katzen verboten.

Die Anzahl eingereichter Strafanzeigen betraf in 8 Fällen (Vorjahr 29) Nutztiere, in 20 Fällen (Vorjahr 17) Heimtiere und in 13 Fällen (Vorjahr 15) gefährlichen Hunde. Zur erfreulichen Abnahme der Gesamtzahl haben v.a. die Nutztiere beigetragen; Grund dafür waren eine Abnahme der Fälle und weniger angetroffene Mängel. Im Bereich der Heimtiere und der gefährlichen Hunde bewegten sich die Anzahl Strafanzeigen auf einem ähnlichen Niveau wie im Vorjahr.

Im Berichtsjahr erfolgten 7 Einspracheentscheide, welche in Rechtskraft erwachsen. Die Einsprachen betrafen in einem Fall den Bereich Nutztiere, in zwei Fällen den Bereich Heimtiere und in 4 Fällen den Bereich der gefährlichen Hunde. Dabei wurden 6 Einsprachen vollumfänglich abgewiesen. In einem Fall wurde eine Beschwerde betreffend unentgeltlicher Prozessführung gutgeheissen.

LEISTUNGEN

5

KANTONSTIERARZT

5.2

TIERARZNEIMITTEL

UMSCHREIBUNG	INDIKATOREN	2025	2024
Tierarzneimittelkontrollen im Rahmen von Veterinär-Grundkontrollen	Kontrollen	842	886
Kontrollen von Betrieben die TAM in Verkehr bringen	Kontrollen	4	7
Berufsausübung	Bewilligungen	26	24
Detailhandel	Bewilligungen	7	5
Strafverfahren	Strafanzeigen	0	0
ergriffene Rechtsmittel	berechtigte Einsprachen und Beschwerden	0	0

Der korrekte und umsichtige Einsatz von Tierarzneimitteln ist wichtig im Zusammenhang mit der wirksamen Behandlung von Tieren, der Verhinderung von Antibiotikaresistenzen sowie der Vermeidung von Rückständen in der Lebensmittelkette.

Eine Herausforderung für Tierhalter und Tierarztpraxen stellte der Lieferengpass der Impfstoffe gegen die Blauzungenerkrankung zu Beginn der Blauzungenvirusepidemie dar; seit Sommer 2025 sind die Impfstoffe jedoch gut verfügbar. Daneben beschäftigt die Tierarztpraxen der generelle Medikamentennotstand, welcher vom Bund (auch in der Humanmedizin) anerkannt ist und Massnahmen ausgearbeitet werden.

Im Rahmen der Kontrollen in Tierarztpraxen und auf Landwirtschaftsbetrieben (Veterinär-Grundkontrollen) wird der Einsatz, die Lagerung und die Dokumentation betreffend Tierarzneimitteln überprüft. Die Tierarztpraxen unterliegen einem fixen Kontrollintervall, daher variiert die Anzahl der kontrollierten Tierarztpraxen von Jahr zu Jahr.

Der Trend zu Teilzeitpensen sowie das Arbeiten als Belegarzt/-ärztin in verschiedenen Tierarztpraxen führt dazu, dass wiederum einige Berufsausübungsbewilligungen ausgestellt werden mussten. Jedoch blieben die Anzahl der ausgestellten Berufsausübungsbewilligungen wie auch der Detailhandelsbewilligungen im Vergleich zum Vorjahr annähernd gleich.



LEISTUNGEN

5

KANTONSTIERARZT

5.2

VETERINÄR-
KONTROLLEN

UMSCHREIBUNG	INDIKATOREN	2025	2024
Veterinärkontrollen	Grundkontrollen	842	886
	Zwischenkontrollen	7	8
	Nachkontrollen	96	100
Sachkundenachweis zur Schmerzausschaltung	Prüfungen	24	56
Strafverfahren	Strafanzeigen	6	9
ergriffene Rechtsmittel	berechtigte Einsprachen und Beschwerden	0	0

Veterinär-Grundkontrollen haben die Überprüfung der gesetzlichen Bestimmungen in Landwirtschaftsbetrieben zum Ziel; insbesondere in den Bereichen tierische Primärproduktion, Milchhygiene, Tierarzneimittel, Tiergesundheit, Tierverkehr und Tierschutz. Zur Nutzung von Synergien werden Veterinär-Grundkontrollen mit Kontrollen der Tierwohlprogramme im Auftrag der Landwirtschaftsämter kombiniert.

Im Berichtsjahr wurden die gesetzlich vorgegebenen Kontrollintervalle für die Veterinär-Grundkontrollen eingehalten. Entsprechend der Bundesvorgaben erfolgte die Kontrolle bei mindestens 20 % der Betriebe unangemeldet. Die jährliche Anzahl der Kontrollen kann aufgrund natürlicher Fluktuationen der Landwirtschaftsbetriebe variieren. Insgesamt sind die Kontrollresultate der Kontrollen auf Ganzjahres- und Sömmerungsbetrieben im Berichtsjahr erfreulich. Die Zahl der Nach- und Zwischenkontrollen sowie der Strafverfahren bewegen sich im üblichen Rahmen und Abweichungen sind durch jährliche Schwankungen zu erklären.

Nach einer Zunahme beim Vollzug des Sachkundenachweises zur Schmerzausschaltung im Jahr 2024 – verursacht primär durch die Abarbeitung offener Fälle - bewegte sich die Zahl im Berichtsjahr wieder im üblichen Rahmen.

Zusätzlich werden auch Grundkontrollen in Tierhaltungen mit Honigbienen und Wassertieren durchgeführt. Im Jahr 2025 wurden 100 Kontrollen bei Honigbienen und 5 Kontrollen in Aquakulturbetrieben durchgeführt. Auch bei diesen Tierhaltungen wurden die Vorgaben grösstenteils eingehalten.



LEISTUNGEN

5

KANTONSTIERARZT

5.2

IMPORT/EXPORT

UMSCHREIBUNG	INDIKATOREN	2025	2024
Exportzeugnisse	Exportzeugnisse	115	90
Kontrollen	Exportkontrollen	101	70
	Importkontrollen	15	13
	TRACES-Meldungen	248	231
Bewilligungen für Exportbetriebe und Tiertransportfahrzeuge	Bewilligungen	9	5
Strafverfahren	Strafanzeigen	0	1
ergriffene Rechtsmittel	berechtigte Einsprachen und Beschwerden	0	0

Die Exporte verzeichneten im Berichtsjahr eine Zunahme von 27 %, was sich insbesondere in der höheren Anzahl ausgestellter Exportzeugnisse und durchgeführter Kontrollen widerspiegelt. Zugenommen hat v.a. der internationale Transport von Pferden, auf welchen 88 Zeugnisse entfielen.

Im Berichtsjahr kam es neben den üblichen Ein- und Ausfuhren von Heim- und Nutztieren zu einem besonderen Ereignis im Rahmen des Artenschutzes, für den sich der Natur- und Tierpark Goldau stark engagiert. Die Bartgeier des Natur- und Tierparks haben Ende 2024 ein Ei gelegt, das leider unbefruchtet blieb. Umso erfreulicher war die Möglichkeit, einem Bartgeierküken aus dem Zoo Ostrava in Tschechien eine neue Chance zu geben. Das junge Küken wurde im Februar 2025 nach Goldau transportiert und nach einer kurzen Untersuchung noch am selben Tag in den Horst der Bartgeier «Mascha» (36 Jahre) und «Hans» (33 Jahre) eingesetzt. Die beiden erfahrenen Bartgeier nahmen das Küken sofort an und zogen es als Ammeneltern auf. Diese natürliche Form der Aufzucht ist für Bartgeier von besonderer Bedeutung, weil diese eine artgerechte Prägung und einen guten Start ins Leben ermöglicht. «Mascha» und «Hans» kümmerten sich aufmerksam um das junge Bartgeierweibchen, welches den Namen «Generl» erhielt.

Im Alter von rund drei Monaten wurde «Generl» in den Nationalpark Berchtesgaden in Oberbayern überführt, wo sie schrittweise auf ihr Leben in freier Wildbahn vorbereitet wurde. Auch nach dem Ausfliegen konnte der Jungvogel dank Kameras und GPS-Tracking weiter begleitet werden. Die erfolgreiche Auswilderung stellt einen weiteren wichtigen Beitrag zur Wiederansiedlung des Bartgeiers in den Alpen dar.

ANHANG

6

JAHRESRECHNUNG

6.1

ERFOLGSRECHNUNG IN TCHF

	Erläuterungen	2025	2024
Erlös aus Gebühren und Dienstleistungen		2'864	2'995
Erlös aus Konkordatsbeiträgen	1	9'171	8'699
Erhöhung Investitionsbeiträge	1	-378	-494
Betriebsertrag aus Lieferungen u. Leistungen		11'657	11'200
Warenaufwand und Fremdleistungen		2'665	2'168
Bruttogewinn aus Betriebstätigkeit		8'992	9'032
Personalaufwand		8'100	8'238
übriger Betriebsaufwand	2	1'067	984
Total Betriebsaufwand		9'167	9'222
Betriebsergebnis vor Zinsen & Abschreibungen		-175	-190
Abschreibungen auf Sachanlagen	3	638	630
Betriebsergebnis vor Zinsen		-813	-820
Finanzergebnis	4	-1	-1
ordentliches Ergebnis		-814	-821
betriebsfremdes Ergebnis	5.1	638	630
ausserordentliches Ergebnis	5.2	2	19
Reingewinn / -verlust		-174	-172

BILANZ IN TCHF

AKTIVEN	Erläuterungen	31.12.25	%	31.12.24	%
flüssige Mittel		1'905		2'441	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6	3'030		2'941	
Vorräte	7	50		50	
aktive Rechnungsabgrenzungen		35		40	
<i>Umlaufvermögen</i>		<i>5'020</i>	<i>48</i>	<i>5'472</i>	<i>49</i>
Sachanlagen	8	5'431		5'690	
<i>Anlagevermögen</i>		<i>5'431</i>	<i>52</i>	<i>5'690</i>	<i>51</i>
TOTAL AKTIVEN		10'451	100	11'162	100
PASSIVEN		31.12.25	%	31.12.24	%
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9	294		433	
übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	10	81		77	
Passive Rechnungsabgrenzungen	11	215		200	
Vorausfakturen	12	2'313		2'293	
Rückstellungen	13	203		243	
<i>kurzfristiges Fremdkapital</i>		<i>3'106</i>	<i>30</i>	<i>3'246</i>	<i>29</i>
Rückstellungen	14	-		138	
Investitionsbeiträge	15	5'231		5'490	
<i>langfristiges Fremdkapital</i>		<i>5'231</i>	<i>50</i>	<i>5'628</i>	<i>50</i>
<i>Fremdkapital</i>		<i>8'337</i>	<i>80</i>	<i>8'874</i>	<i>79</i>
Dotationskapital	16	2'000		2'000	
Kapitalreserven	17	200		200	
Gewinnreserven	18	88		260	
Bilanzgewinn		-174		-172	
<i>Eigenkapital</i>		<i>2'114</i>	<i>20</i>	<i>2'288</i>	<i>21</i>
TOTAL PASSIVEN		10'451	100	11'162	100



GELDFLUSSRECHNUNG IN TCHF

	2025	2024
Gewinn / Verlust	-174	-172
Abschreibungen auf Sachanlagen	638	630
betriebsfremdes Ergebnis	-638	-630
Veränderung Vorräte	-	-6
Veränderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-89	-113
Veränderung übrige Forderungen und aktive Abgrenzungen	5	-3
Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-139	176
Veränderung übrige Verbindlichkeiten und passive Abgrenzungen	39	179
Veränderung fondsunwirksame Rückstellungen	-178	155
Geldfluss aus Betriebstätigkeit	-536	216
Auszahlungen für Investitionen von Sachanlagen	-378	-494
Investitionsbeiträge	378	494
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-	-
Ausschüttung Bilanzgewinn an Konkordatskantone	-	-
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-	-
Netto-Veränderung flüssige Mittel	-536	216
Fondsnachweis	2025	2024
flüssige Mittel per 1. Januar	2'441	2'225
flüssige Mittel per 31. Dezember	1'905	2'441
Veränderung flüssige Mittel	-536	216

EIGENKAPITALNACHWEIS IN TCHF

	DK	GR	KR	BG/BV	Total
Eigenkapital per 31.12.2023	2'000	250	200	10	2'460
Zuweisung Gewinnreserven	-	10	-	-10	-
Reinverlust	-	-	-	-172	-172
Eigenkapital per 31.12.2024	2'000	260	200	-172	2'288
Verlustverrechnung m. Gewinnreserven	-	-172	-	172	-
Reingewinn	-	-	-	-174	-174
Eigenkapital per 31.12.2025	2'000	88	200	-174	2'114

DK = Dotationskapital; GR = Gewinnreserven; KR = Kapitalreserven;
BG/BV = Bilanzgewinn/-verlust

ANHANG

6

JAHRESRECHNUNG

6.1

ANHANG

6

ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG

6.2

allgemein

Das Laboratorium der Urkantone erstellt die Jahresrechnung seit 1. Januar 2011 nach Swiss Gaap FER und beschränkt sich dabei auf die Kern-FER.

Geldflussrechnung

Der Fonds flüssige Mittel bildet die Grundlage für den Ausweis der Geldflussrechnung. Der Geldfluss aus Betriebstätigkeit wird aufgrund der indirekten Methode berechnet.

BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel umfassen Kasse, Postcheck- und Bankguthaben. Sie werden zu Nominalwerten bewertet.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Diese Position enthält kurzfristige Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr aus der ordentlichen Geschäftstätigkeit. Die Forderungen werden zu Nominalwerten eingesetzt. Betriebswirtschaftlich notwendige Wertberichtigungen sind angemessen berücksichtigt.

Vorräte

Bei der Aufnahme der Warenbestände der Chemikalien und Referenzsubstanzen werden ausschliesslich die Flaschen gezählt, welche per Abschlussdatum noch ungeöffnet sind. Sie werden zu Anschaffungskosten erfasst.

Sachanlagen

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich der betriebswirtschaftlich notwendigen Abschreibungen. Diese werden linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer des Anlageguts vorgenommen und wie folgt festgelegt:

Grundstück	keine Abschreibung
Betriebsgebäude	40 Jahre
Büroeinrichtung	15 Jahre
Büromaschinen	10 Jahre
Laborgeräte	10 Jahre
EDV	5 Jahre

Wertbeeinträchtigungen (Impairment)

Die Werthaltigkeit der langfristigen Vermögenswerte wird an jedem Bilanzstichtag einer Beurteilung unterzogen. Liegen Hinweise einer nachhaltigen Wertverminderung vor, wird eine Berechnung des realisierbaren Werts durchgeführt (Impairment-Test). Übersteigt der Buchwert den realisierbaren Wert, wird durch ausserplanmässige Abschreibungen eine erfolgswirksame Anpassung vorgenommen.

Rückstellungen

Eine Rückstellung ist eine auf einem Ereignis vor dem Bilanzstichtag begründete wahrscheinliche Verpflichtung, deren Höhe und/oder Fälligkeit ungewiss, aber schätzbar ist. Diese Verpflichtung begründet eine Verbindlichkeit.

Verbindlichkeiten

Alle Verbindlichkeiten werden zu Nominalwerten erfasst.

Nettoumsatz- und Ertragsrealisation

Der Nettoumsatz beinhaltet alle fakturierten Warenverkäufe und Dienstleistungen an Dritte sowie Nahestehende. Umsätze gelten bei Lieferung beziehungsweise Leistungserfüllung als realisiert.

Forschung und Entwicklung

Die Forschungs- und Entwicklungskosten werden vollumfänglich der Erfolgsrechnung belastet. Diese Kosten sind in den Positionen Materialaufwand, Personalaufwand und übriger Betriebsaufwand enthalten.

Eventualverpflichtungen

Eventualverpflichtungen werden am Bilanzstichtag bewertet. Falls ein Mittelabfluss ohne nutzbaren Mittelzufluss wahrscheinlich ist, wird eine Rückstellung gebildet.

Steuern

Als öffentlich-rechtliche Institution unterliegt das Laboratorium der Urkantone weder der Direkten Bundessteuer noch den Kantons- und Gemeindesteuern.

ANHANG

6

ERLÄUTERUNGEN ZUR
JAHRESRECHNUNG

6.3

1) Erlös aus Konkordatsbeiträgen	2025	2024
Nidwalden	616	594
Obwalden	616	594
Schwyz	2'380	2'294
Uri	637	614
Total aus Konkordatsbeiträgen Kantonschemiker	4'249	4'096
Nidwalden	763	713
Obwalden	861	806
Schwyz	2'609	2'440
Uri	689	644
Total aus Konkordatsbeiträgen Kantonstierarzt	4'922	4'603
Total Erlös aus Konkordatsbeiträgen	9'171	8'699
Anteil Investitionsbeiträge ¹	-378	-494

¹ vgl. Kommentar zu 15) Investitionsbeiträge

2) übriger Betriebsaufwand	2025	2024
Raumaufwand und Gebäudeunterhalt	132	217
Verwaltungsaufwand	762	655
Unterhalt und Reparaturen	173	112
Total übriger Betriebsaufwand	1'067	984

3) Abschreibungen auf Sachanlagen	2025	2024
auf mobilen Sachanlagen planmässig	360	352
auf immobilien Sachanlagen planmässig	278	278
Total Abschreibungen auf Sachanlagen	638	630

4) Finanzergebnis	2025	2024
Zinsertrag	-	-
Total Finanzertrag	-	-
Zinsaufwand	-	-
übriger Finanzaufwand	1	1
Total Finanzaufwand	1	1
Total Finanzergebnis	-1	-1

5.1) Betriebsfremdes Ergebnis	2025	2024
betriebsfremder Ertrag (Investitionsbeiträge) ¹	638	630
Total betriebsfremder Ertrag	638	630

¹ vgl. Kommentar zu 15) Investitionsbeiträge

5.2) ausserordentliches Ergebnis	2025	2024
ausserordentlicher Ertrag ¹	2	21
Total ausserordentlicher Ertrag	2	21
ausserordentlicher Aufwand ²	-	2
Total ausserordentlicher Aufwand	-	2
Total ausserordentliches Ergebnis	2	19

¹ Der ausserordentliche Ertrag resultiert aus Rückzahlungen von Personal- und Betriebsaufwänden aus den Vorjahren.

² Der ausserordentliche Aufwand resultiert aus Restwertausbuchungen von entsorgten Sachanlagen.

6) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2025	2024
gegenüber Dritten	806	695
gegenüber Nahestehenden ¹	2'313	2'293
Delkredere	-89	-47
Total Forderungen aus Lieferungen & Leistungen	3'030	2'941

¹ Als Nahestehende werden folgende Institutionen betrachtet: Gesundheits- und Sozialdirektion Nidwalden / Gesundheitsamt Obwalden / Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion Uri / Amt für Landwirtschaft Uri / Departement des Innern Schwyz / Landwirtschaftsamt Schwyz.

7) Vorräte	2025	2024
Chemikalien	40	43
Referenzsubstanzen	10	7
Total Vorräte	50	50

8) Sachanlagen	2025	2024
Grundstück ¹	200	200
Betriebsgebäude ²	3'624	3'817
Anlagen und Einrichtungen	1'607	1'673
Total Sachanlagen	5'431	5'690

¹ Die im Grundbuch eingetragene Eigentümerin des Grundstücks (GB 824) ist seit dem Jahr 2012 das Laboratorium der Urkantone.

² Die Finanzierung des Betriebsgebäudes erfolgte durch die Kantone NW, OW, SZ und UR. Aufgrund der wirtschaftlichen Betrachtungsweise von Kern-FER und des Eigentums am Grundstück (vgl. Kommentar Grundstück ¹) erfolgt die Aktivierung des Betriebsgebäudes in der Bilanz des Laboratoriums der Urkantone.

9) Verbindlichkeiten aus Lieferungen & Leistungen	2025	2024
gegenüber Dritten	288	420
gegenüber Nahestehenden ¹	6	13
Total Verbindlichkeiten aus Lieferungen & Leistungen	294	433

¹ vgl. Kommentar zu 6) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

ANHANG

6

ERLÄUTERUNGEN ZUR
JAHRESRECHNUNG

6.3

10) übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	2025	2024
gegenüber Dritten	81	77
Total übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	81	77

11) passive Rechnungsabgrenzungen	2025	2024
Warenaufwand und Fremdleistungen	2	1
Personal	182	161
übriger Betriebsaufwand	31	38
Total passive Rechnungsabgrenzungen	215	200

12) Vorausfakturen	2025	2024
gegenüber Nahestehenden	2'313	2'293
Total Vorausfakturen	2'313	2'293

13) kurzfristige Rückstellungen	2025	2024
Rückstellungen aus Vorsorgeverpflichtungen ¹	-	21
sonstige Rückstellungen ²	203	222
Total kurzfristige Rückstellungen	203	243

¹ Gemäss § 21e der Personal- und Besoldungsverordnung des Kantons SZ haben Mitarbeitende, die sich vorzeitig pensionieren lassen oder die vorzeitig in den Ruhestand versetzt werden, frühestens ab Vollendung des 63. Altersjahres Anspruch auf eine monatliche Überbrückungsrente, wenn sie nach Massgabe der Verordnung über die Pensionskasse des Kantons SZ eine ganze Altersrente erhalten. Diesem Umstand wird mit einer entsprechenden Rückstellung Rechnung getragen. Die Rückstellung wird aufgrund des effektiven Wissensstands, ob die Überbrückungsrente von den berechtigten Mitarbeitenden bezogen wird oder nicht, berechnet.

² Das Laboratorium der Urkantone hat für sein Personal keine Krankentaggeldversicherung abgeschlossen. Per 31.12.2025 existieren zwei pendente Krankheitsfälle (Vorjahr: 2 Fälle).

14) langfristige Rückstellungen	2025	2024
Rückstellungen aus Vorsorgeverpflichtungen ¹	-	-
Sonstige Rückstellungen ²	-	138
Total langfristige Rückstellungen	-	138

¹ vgl. Kommentar zu 14) kurzfristige Rückstellungen (¹)

² vgl. Kommentar zu 13) kurzfristige Rückstellungen (²)

15) Investitionsbeiträge	2025	2024
Bestand per Anfang Geschäftsjahr	5'490	5'625
Investitionen Anlagen und Einrichtungen	378	494
Abschreibungen auf mobilen Sachanlagen	-360	-352
Abschreibungen auf immobilien Sachanlagen	-278	-278
Bestand per Ende Geschäftsjahr	5'231	5'490

Aus betriebswirtschaftlicher Sicht betrachtet, beinhaltet das Globalbudget und somit die Konkordatsbeiträge an das Laboratorium der Urkantone eine Abgeltung der laufenden Betriebskosten sowie einen Investitionsbeitrag für die Bruttoinvestitionen. Dementsprechend werden Bruttoinvestitionen aktiviert bei gleichzeitiger Passivierung des Investitionsbeitrages als langfristige Finanzverbindlichkeit. Abschreibungen auf den Bruttoinvestitionen werden folglich durch die Auflösung der passivierten Investitionsbeiträge ausgeglichen. Investitionen, welche durch die Konkordatsbeiträge finanziert werden, werden erfolgsneutral in der Erfolgsrechnung ausgewiesen.

16) Dotationskapital	2025	2024
Anteil Kanton Nidwalden	299	299
Anteil Kanton Obwalden	322	322
Anteil Kanton Schwyz	1'073	1'073
Anteil Kanton Uri	306	306
Total Dotationskapital	2'000	2'000

Die Anteile der Konkordatskantone an den Eigenkapitalpositionen (Dotationskapital, Kapitalreserven, Gewinnreserven) wurden aufgrund der seit 1. Januar 2006 erzielten Ergebnisse und den in dieser Zeit anwendbaren Verteilungsschlüsseln ermittelt.

17) Kapitalreserven	2025	2024
Anteil Kanton Nidwalden	30	30
Anteil Kanton Obwalden	32	32
Anteil Kanton Schwyz	107	107
Anteil Kanton Uri	31	31
Total Kapitalreserven ¹	200	200

¹ vgl. Kommentar zu 16) Dotationskapital

18) Gewinnreserven	2025	2024
Anteil Kanton Nidwalden	12	36
Anteil Kanton Obwalden	12	36
Anteil Kanton Schwyz	51	148
Anteil Kanton Uri	13	40
Total Gewinnreserven ¹	88	260

¹ vgl. Kommentar zu 16) Dotationskapital

19) Anzahl Mitarbeiter	2025	2024
Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt	< 50	< 50

ANHANG

6

VERWENDUNG DES
BILANZGEWINNS

6.4

Bilanzgewinn in TCHF	31.12.2025	31.12.2024
Gewinnvortrag	-	-
Reinverlust / -gewinn	-174	-172
zur Verfügung	-174	-172

Die Aufsichtskommission entscheidet, den Bilanzverlust von TCHF 174 wie folgt zu verteilen.

Bilanzverlust zur Verfügung	-174	-172
Gewinnreserven Kanton Nidwalden	12	26
Gewinnreserven Kanton Obwalden	12	28
Gewinnreserven Kanton Schwyz	51	92
Gewinnreserven Kanton Uri	13	26
Vortrag auf neue Rechnung	-86	-

**Bericht der Revisionsstelle zur Eingeschränkten Revision an die
Aufsichtskommission des Laboratoriums der Urkantone (LdU), Brunnen**

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung, Eigenkapitalnachweis und Anhang) des Laboratoriums der Urkantone (LdU), für das am 31. Dezember 2025 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den Kern-FER und den gesetzlichen Vorschriften ist die Aufsichtskommission verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine Eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den Kern-FER vermittelt. Ferner sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und der Konkordatsvereinbarung entspricht.

Altdorf / Sarnen / Stans, 20. März 2026

Finanzkontrolle
Nidwalden


Andreas Eggimann
Prüfungsleiter
Zugelassener Revisionsexperte

Finanzkontrolle
Uri


Stefan Indergand
Zugelassener
Revisionsexperte

Finanzkontrolle
Obwalden


Gion Decurtins
Zugelassener
Revisor

Beilage:

- Jahresrechnung Kern-FER (Erfolgsrechnung, Bilanz, Geldflussrechnung, Eigenkapitalnachweis und Anhang)

LABORATORIUM DER URKANTONE



LABORATORIUM

DER URKANTONE

KANTONSCHHEMIKER

KANTONSTIERARZT